

Teilnahmebedingungen für die Förderung von Wildbienen-VWAs

Der Naturschutzbund vergibt fünf Stipendien an Schüler/innen, die sich im Rahmen ihrer Vorwissenschaftlichen Arbeit (VWA) mit dem Thema „Wildbiene“ beschäftigen.

Schüler/innen, die sich ein Jahr vor der Maturaklasse befinden, können sich ab dem Wintersemester 19/20 mit ihrem Exposé beim Naturschutzbund Österreich bewerben! Es gibt fachliche Auskunft eines Wildbienen-Experten, Tipps für passende Literatur sowie je 300,- Euro.

Weitere Informationen: <https://naturschutzbund.at/stipendium.html>

Die Förderung von Vorwissenschaftlichen Arbeiten wird vom Naturschutzbund Österreich im Rahmen des LE-Projektes WILD AUF BIENEN mit Unterstützung von Bund und Europäische Union ausgeschrieben.

Bewerben können sich alle Schüler/Innen, die sich ein Jahr vor der Matura befinden und ihre Arbeit bis Frühjahr 2021 fertig stellen. Die Bewerbungsfrist für die Förderung endet mit 31. März 2020. Verspätete Einreichungen können nicht berücksichtigt werden.

Insgesamt werden fünf Förderungen vergeben. Zusagen erfolgen laufend, spätestens aber im Mai 2020. Die Unterstützung beginnt mit der schriftlichen Zusage der Förderung und erfolgt im Frühjahr 2020 in Form von Expertenunterstützung. Sie endet mit der Auszahlung des Förderbetrags im März 2021.

Die Übermittlung der fertigen VWA ist bis 15. März 2021 erforderlich, werden Arbeiten nicht fristgerecht eingereicht, erlischt der Anspruch auf den Förderbetrag. Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt spätestens am 31. März 2021.

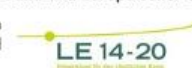
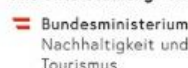
Der Rechtsweg und eine Barablöse der Beratung sind ausgeschlossen.

Die EinreicherInnen sind ausdrücklich damit einverstanden, dass die eingereichten Unterlagen, Fotos etc. unter Nennung der VerfasserInnen ohne Vergütung im Internet oder Broschüren veröffentlicht und in der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden, die entsprechenden Nutzungsrechte gelten als vereinbart. Das Urheberrecht und alle darüber hinausgehenden Verwertungsrechte verbleiben bei den EinreicherInnen.

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren stimmt ein Erziehungsberechtigter mit der Bestätigung der Teilnahmebedingungen beim Daten-Upload ausdrücklich und unwiderruflich zu, dass die eingereichten Unterlagen sowie Auszüge daraus zu diesen Teilnahmebedingungen verwendet werden dürfen.



Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union



Alle Dokumente müssen in digitaler Form als PDF- oder Word-File einzeln online über das Upload-Formular auf <https://naturschutzbund.at/stipendium.html> inkl. Angaben zur einreichenden Person sowie der Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen hochgeladen werden.

Der Naturschutzbund Österreich übernimmt gegenüber den einreichenden Personen keinerlei Haftung für Schäden. Dies gilt insbesondere für allfällige Verletzung von Urheberrechten durch die einreichenden Personen oder Dritte.


Der Naturschutzbund Österreich ist berechtigt, die im Zuge der Teilnahme bekanntgegebenen personenbezogenen Daten gemäß den Datenschutzbedingungen des Naturschutzbundes elektronisch zu verarbeiten

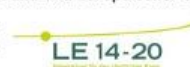
Der Naturschutzbund Österreich behält sich das Recht vor, die Ausschreibung abzurechnen. Dies gilt insbesondere, wenn diese nicht planmäßig ablaufen kann.



Wild auf Bienen
und blühende Landschaften

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus


LE 14-20
Blühende Landschaften


Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete